

Anlage 1

+

Stadt Lüdinghausen  
Herrn Bürgermeister Richard Borgmann  
Postfach 1531  
59335 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Eing. 28. April 2015
Dez. 1 FB 1

Münster, 27. April 2015

**Angleichung der Honorarhöhe an die Tarifverträge**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann,

wir Honorarlehrkräfte der Musikschule engagieren uns jeden Tag für unsere Schülerinnen und Schüler im Musikschulkreis. Zum Unterricht fahren ich und meine Kollegen teilweise mehrmals am Tag zu verschiedenen Standorten und/ oder Kooperationspartnern, ohne dafür Fahrtkosten erstattet zu bekommen.

Der vermehrte Unterricht in Gruppen und Großgruppen bedarf einer äußerst zeitintensiven Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Neben dem Unterricht übernehmen wir freiberuflichen Musikpädagogen weitere Aufgaben, wie die Teilnahme an Schülervorspielen, Lehrerkonzerten, Konferenzen, Instrumentenvorstellungen und Musikschultagen. Wir besuchen Fortbildungen und bringen unsere Ideen in das Musikschulieben ein. Wir leisten die gleiche Arbeit wie unsere festangestellten Kollegen und tragen die gleiche Verantwortung für unsere Schülerinnen und Schüler. Leider spiegelt sich das nicht in den Honoraren wider.

Unsere soziale Situation ist schwierig: Wir haben keine Planungssicherheit, denn unsere Verträge sind befristet. Unsere Einkommen sind prekär, denn wir erhalten nur für tatsächlich geleistete Unterrichtsstunden Honorar. Vieles, was für festangestellte Lehrer normal ist, gilt nicht für uns. Wir haben weder bezahlte Feiertage, ein 13. Monatsgehalt, vergütete Krankheitszeiten, bezahlte Ferien, Lohnfortzahlung im Mutterschutz, finanzierte Fortbildungen noch eine soziale Absicherung.

Als Bürgermeister wissen Sie, dass es in allen Bereichen des täglichen Lebens nahezu jährlich Preissteigerungen gibt. Üblicherweise federn Tariferhöhungen wenigstens einen Teil davon für Verbraucher ab. Seit vielen Jahren ist das für mich und meine Kollegen nicht der Fall. In den sieben Jahren, die ich im Musikschulkreis Lüdinghausen unterrichte, hat es keine Angleichung unserer Honorarhöhe an die Tarifverträge gegeben. Auch die Angleichung der Honorarhöhe im Bereich JeKi (Projekt „Jedem Kind ein Instrument“) liegt bereits drei Jahre zurück. Unsere Arbeit liegt uns am Herzen und wir unterrichten unsere Schülerinnen und Schüler auch weiterhin mit Freude. Doch wir denken, dass wir Honorarlehrkräfte des Musikschulkreises lange genug geduldig gewesen sind.

**Wir fordern jetzt die dringend gebotene, längst fällige Angleichung der Honorare zum Schuljahreswechsel im Sommer 2015.**

Um die fehlenden Tariferhöhungen der letzten Jahre auszugleichen, ist jetzt eine stärkere Gehaltszulage angemessen. Außerdem begrüßen wir es, wenn in Zukunft die Honorarhöhe an die Tariferhöhungen der festangestellten Lehrkräfte gekoppelt wird und Fahrtkosten gezahlt werden.

Diesem Brief füge ich eine Liste weiterer Unterzeichner bei. Wir freuen uns über eine Nachricht und ein Gespräch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Antragsteller A

## Abrechnung 2014.xlsx

	Lüdinghausen	Nordkirchen	Olfen	Senden	Werne	gesamt
<b>Erteilter Unterricht in JWSt. 2014</b>	<b>204,75</b>	<b>43,55</b>	<b>39,42</b>	<b>83,26</b>	<b>82,61</b>	<b>453,59</b>
<i>Zum Vergleich: JWSt. 2013</i>	210,01	45,83	51,50	76,42	109,24	493,00
<b>prozentualer Anteil</b>	<b>45,14%</b>	<b>9,60%</b>	<b>8,69%</b>	<b>18,36%</b>	<b>18,21%</b>	<b>100,00%</b>
<b>Kosten</b>						
Personalkosten Honorare	47.935,53	10.194,53	9.228,17	19.497,04	19.337,75	106.193,02
Personalkosten TvöD	214.152,59	45.544,19	41.226,98	87.103,27	86.391,64	474.418,68
Personalkosten Leitung/Verwaltung	44.146,39	9.388,69	8.498,72	17.955,86	17.809,17	97.798,82
Sachkosten	4.241,40	902,03	816,52	1.725,13	1.711,03	9.396,11
<b>Summe</b>	<b>310.475,91</b>	<b>66.029,44</b>	<b>59.770,40</b>	<b>126.281,30</b>	<b>125.249,59</b>	<b>687.806,63</b>
<b>Einnahmen</b>						
Schulgeld	172.113,53	35.784,50	35.191,91	64.934,05	69.922,44	377.946,43
<i>Schulgeld aus anderen Orten, nach % verteilt</i>	5.375,95	1.143,31	1.034,94	2.186,59	2.168,72	11.909,51
Landeszuschuss	5.109,40	1.086,62	983,62	2.078,17	2.061,19	11.319,00
gezahlte Gemeindeanteile	119.000,00	37.000,00	38.000,00	49.000,00	84.000,00	327.000,00
<b>Summe</b>	<b>301.598,88</b>	<b>75.014,44</b>	<b>75.210,47</b>	<b>118.198,80</b>	<b>158.152,35</b>	<b>728.174,94</b>
<b>Differenz</b>	<b>-8.877,03</b>	<b>8.985,00</b>	<b>15.440,07</b>	<b>-8.082,49</b>	<b>32.902,76</b>	<b>40.368,31</b>

Prognoserechnung bei Erhöhung Honorare um 3,5 %

	Lüdinghausen	Nordkirchen	Olfen	Senden	Werne	gesamt
<b>Erteilter Unterricht in JWSt. 2014</b>	<b>204,75</b>	<b>43,55</b>	<b>39,42</b>	<b>83,26</b>	<b>82,61</b>	<b>453,59</b>
<i>Zum Vergleich: JWSt. 2013</i>	210,01	45,83	51,50	76,42	109,24	493,00
<b>prozentualer Anteil</b>	<b>45,14%</b>	<b>9,60%</b>	<b>8,69%</b>	<b>18,36%</b>	<b>18,21%</b>	<b>100,00%</b>
<b>Kosten</b>						
Personalkosten Honorare	49.613,27	10.551,34	9.551,16	20.179,44	20.014,57	109.909,78
Personalkosten TvöD	214.152,59	45.544,19	41.226,98	87.103,27	86.391,64	474.418,68
Personalkosten Leitung/Verwaltung	44.146,39	9.388,69	8.498,72	17.955,86	17.809,17	97.798,82
Sachkosten	4.241,40	902,03	816,52	1.725,13	1.711,03	9.396,11
<b>Summe</b>	<b>312.153,66</b>	<b>66.386,25</b>	<b>60.093,38</b>	<b>126.963,69</b>	<b>125.926,41</b>	<b>691.523,39</b>
<b>Einnahmen</b>						
Schulgeld	172.113,53	35.784,50	35.191,91	64.934,05	69.922,44	377.946,43
<i>Schulgeld aus anderen Orten, nach % verteilt</i>	5.375,95	1.143,31	1.034,94	2.186,59	2.168,72	11.909,51
Landeszuschuss	5.109,40	1.086,62	983,62	2.078,17	2.061,19	11.319,00
gezahlte Gemeindeanteile	119.000,00	37.000,00	38.000,00	49.000,00	84.000,00	327.000,00
<b>Summe</b>	<b>301.598,88</b>	<b>75.014,44</b>	<b>75.210,47</b>	<b>118.198,80</b>	<b>158.152,35</b>	<b>728.174,94</b>
<b>Differenz</b>	<b>-10.554,78</b>	<b>8.628,19</b>	<b>15.117,08</b>	<b>-8.764,89</b>	<b>32.225,94</b>	<b>36.651,55</b>

## Prognoserechnung: Auswirkung auf gemeindliche Anteile

<b>Gemeinden</b>	<b>tatsächliches Ergebnis 2014</b>	<b>Bei Anhebung Honorare um 3,5%</b>	<b>Veränderung</b>
Lüdinghausen	<b>-8.877,03</b>	-10.554,78	1.677,75
Nordkirchen	<b>8.985,00</b>	8.628,19	356,81
Olfen	<b>15.440,07</b>	15.117,08	322,99
Senden	<b>-8.082,49</b>	-8.764,89	682,40
Werne	<b>32.902,76</b>	32.225,94	676,82
<b>Ergebnis</b>	<b>40.368,31</b>	36.651,54	<b>3.716,77</b>

Die Modellrechnung fußt auf der Abrechnung 2014.

**Annahmen:**

- ~ alle anderen Ausgaben und Erträge bleiben gleich
- ~ das %-Verhältnis zwischen den Kommunen bleibt gleich
- ~ lediglich die Honorarkosten würden verändert

## **Honorarordnung des Musikschulkreises vom 01.01.2016**

### **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Honorare für Lehrtätigkeit
- § 3 Auslagenersatz für Zusatztätigkeiten
- § 4 Abweichende Bestimmungen
- § 5 Schlussbestimmung

# Honorarordnung des Musikschulkreises Lüdinghausen

## § 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Honorarordnung regelt die Honorarsätze für Auftragnehmer/innen, die im Rahmen der freien Mitarbeit Musikschulunterricht beim Musikschulkreis Lüdinghausen übernehmen.

## § 2 Honorare für Lehrtätigkeit

(1) Für die Lehrtätigkeit (dazu zählen Kurse, Projekte, von der Musikschule veranstaltete Vorspiele und Konzerte und die Teilnahme an Prüfungen etc.) wird den Auftragnehmern/Auftragnehmerinnen pro Unterrichtsstunde folgendes Honorar gezahlt:

Nicht examiniert:	19,70 €	im Einzel und Zweier-Unterricht
	20,70 €	bei 3 bis 9 Schülern im Unterricht
	21,75 €	ab 10 Schülern im Unterricht
Examiniert:	21,75 €	im Einzel und Zweier-Unterricht
	22,80 €	bei 3 bis 9 Schülern im Unterricht
	23,80 €	ab 10 Schülern im Unterricht

(2) Für Unterrichtsstunden, die ohne Zustimmung des/der Leiters/Leiterin der Musikschule gehalten werden, wird kein Honorar gezahlt.

## § 3 Auslagenersatz für Zusatztätigkeiten

Für die Teilnahme an Konferenzen wird ein Auslagenersatz von einmalig 15,00 € pauschal gezahlt. Gleiches gilt für die Durchführung von Organisationsstunden.

## § 4 Abweichende Bestimmungen

In begründeten Einzelfällen kann der Leiter/die Leiterin der Musikschule von den Regelungen abweichen. Hierüber entscheidet die Musikschulleitung in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen.

## § 5 Schlussbestimmung

Diese Honorarordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.